

Tarif Anschlussbeiträge Glasfasernetz

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung betreffend die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb) vom 16. Juni 2020 (Glasfaserverordnung) erlässt der Verwaltungsrat folgenden Beitragsordnung:

1 Gültigkeit

Die Beitragsordnung für das Glasfasernetz ist gültig ab 1. Januar 2022.

2 Beitragsarten

Die wwb erheben gestützt auf die Glasfaserverordnung vom 16. Juni 2020 und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Glasfasernetz (AGB) vom 7. Dezember 2021 Netzan-schluss- und Netzkostenbeiträge. Die Beitragspflicht entfällt bei Anschlüssen im Rahmen des Rollouts bzw. der Umrüstung von bestehenden Anschlüssen (Ziff. 2.3 AGB).

3 Netzanschlussbeiträge

3.1 Grundsatz

Für Neuanschlüsse und Anschlüsse von bestehenden Gebäuden ohne Anschluss an das Glasfasernetz erheben die wwb pro Anschlusspunkt einen pauschalen Netzanschlussbeitrag.

Bei Anschlüssen an das Glasfasernetz bis 32 Nutzungseinheiten und bis zu einer Leitungslänge von 80 m wird der Netzanschlussbeitrag folgendermassen festgelegt:

- a) 1 Nutzungseinheit CHF 3'700;
- b) Bis 10 Nutzungseinheiten CHF 5'400;
- c) Bis 16 Nutzungseinheiten CHF 6'500;
- d) Bis 21 Nutzungseinheiten CHF 7'200;
- e) Bis 32 Nutzungseinheiten CHF 10'200.

Ab einer Leitungslänge von mehr als 80 m wird pro 20 m Mehrlänge ein Zuschlag erhoben

- a) 1 Nutzungseinheit CHF 460;
- b) Bis 10 Nutzungseinheiten CHF 480;
- c) Bis 16 Nutzungseinheiten CHF 490;
- d) Bis 21 Nutzungseinheiten CHF 510;
- e) Bis 32 Nutzungseinheiten CHF 540.

3.2 Spezialfälle

Bei Neubauten und Anschlüssen von bestehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzone, bei Anschlüssen mit mehr als vier Fasern pro Nutzungseinheit oder mit mehr als 32 Nutzungseinheiten sowie bei temporären Anschlüssen werden dem Grundeigentümer die effektiven Anschlusskosten verrechnet.

3.3 Tiefbaukosten

Die baulichen Voraussetzungen sind nicht Bestandteil des Netzanschlussbeitrages. Sie sind ab dem Anschlusspunkt durch die Eigentümerin oder den Eigentümer der angeschlossenen Liegenschaft oder Anlage auf deren Kosten zu erbringen.

4 Netzkostenbeiträge

Als Beitrag an die Investitionen der wwb für das vorgelagerte Netz wird für Anschlüsse für Neubauten und bestehende Gebäude ohne Anschluss sowie für Anschlüsse von Gebäuden ausserhalb der Bauzone ein einmaliger Netzkostenbeitrag erhoben, welcher sich wie folgt berechnet:

	Einheit	CHF exkl. Mehrwertsteuer
Netzkostenbeitrag Netzanschluss	CHF pro Liegenschaft	1'400
Netzkostenbeitrag pro Nutzungseinheit	CHF pro Wohnung / Gewerbeinheit	400

Bei der Umrüstung eines bestehenden Anschlusses auf das Glasfasernetz wird kein Netzkostenbeitrag erhoben.

5 Mehrwertsteuer

Bei den Beitragsansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht eingerechnet.

Beschlossen vom Verwaltungsrat der wwb am 7. Dezember 2021.

Wangen-Brüttisellen, 7. Dezember 2021

Roland Niklaus
Verwaltungsratspräsident

Christoph Metzger
Sekretär / Betriebsleiter